

# Pflanzenschutz Aktuell Feldbau

Kooperation der Kantone AG, BL, SO

Versanddatum: 18.08.2020

## Pflanzenbaujahr 2021 startet

Die Felder sind gedroschen und das Pflanzenbaujahr 2021 wird mit der bevorstehenden Rapssaat bereits wieder eingeläutet. Es gilt also schon wieder nach vorne zu schauen und optimale Voraussetzungen für ein erfolgreiches neues Pflanzenbaujahr zu schaffen.

## Rapssaat optimal vorbereiten



Feinkrümeliges Rapssaatbeet mit eingegrabener Gelbschale zur Erdflöhenkontrolle

Der Saattermin soll so gewählt werden, dass im Herbst min. 10-12 Blätter gebildet werden und der Raps im Rosettenstadium in den Winter gehen kann. Zu dichte oder zu früh gesäte Bestände gehen im Herbst bereits ins Längenwachstum, was unbedingt verhindert werden muss, um Auswinterungsschäden zu vermeiden. Der ideale Saattermin richtet sich nach Höhenlage, Exposition, Bodenart, Sorte, Produktionsart und wichtig, nach den eigenen Erfahrungen des Betriebsleiters. Saattermine vom 20. August bis spätestens 10. September haben sich bewährt. Ein feines

und gut abgesetztes Saatbett zur Saat ist Grundvoraussetzung für den Erfolg und die Wirkung der Herbizide kommt dadurch voll zur Geltung. Die Saatstärken liegen bei 30-45 Kö/m<sup>2</sup>. Raps ist ein Lichtkeimer, deshalb werden Rapssamen bei der Saat möglichst flach abgelegt und auf eine gute Rückverfestigung geachtet, damit eine zügige Keimung erreicht wird. Mit Hilfe der Sortenliste der Swissgranum und diversen Versuchsergebnissen der Landwirtschaftlichen Zentren hat man genügend Entscheidungshilfen für einen Sortenentscheid zur Hand. Krankheitsübertragung z.B. Wurzelhals- und Stängelfäule (Phoma) wird durch die rechtzeitige Bekämpfung des Ausfallraps vermieden. Bei trockenem und warmem Wetter im Herbst muss mit grossem Erdflöhdruk gerechnet werden. Frühe Saaten und ein dadurch begünstigter zügiger Auflauf können Schäden verringern, birgt aber wiederum das Risiko, dass der Raps ins unerwünschte Längenwachstum kommen kann. Hier macht es dann Sinn, mit dem Einsatz von Wachstumsregulatoren zu arbeiten. Eine Überwachung der Erdflöhe und dadurch die Ableitung eines Bekämpfungszeitpunktes werden durch in Boden eingegrabene Gelbschalen sichergestellt.

## Zwischenkulturen zum Bodenschutz

Bei der Bodenbedeckung gelten für die Ansaat oder den Umbruch der Zwischenkultur/Gründüngung keine Fristen. Die Pflicht zur Bodenbedeckung für Kulturen, die vor dem 31.8. geerntet werden, gilt jedoch nach wie vor. Auf diesen Flächen muss, falls keine Winterkultur folgt, eine Zwischenfrucht oder eine Gründüngung gesät werden. Die Bodenbedeckung muss gemäss der guten landwirtschaftlichen Praxis erfolgen. Das Ziel ist, die Nährstoff-Auswaschung sowie die oberflächliche Abschwemmung von Nährstoffen und Bodenteilchen (Erosion) zu verhindern.

## Maiswurzelbohrer Kampagne 2020

Die vom Maiswurzelbohrer am stärksten betroffene Kultur ist der Mais. Vorallem dann, wenn er als Monokultur angebaut wird oder in einer sehr engen Fruchtfolge steht. Bei starkem Befall können bis zu 50% Ertragsausfälle resultieren. Den Hauptschaden verursachen die Larven im Boden, welche an den jungen Maiswurzeln fressen. Je höher die Frassintensität, desto grösser sind die Schäden, schlimmstenfalls stirbt die einzelne Pflanze ab oder koppt um. Folgt dementsprechend kein Mais auf Mais auf einer Parzelle, wird den Larven die Nahrungsgrundlage entzogen.

Die adulten Käfer, die momentan einfliegen, ernähren sich von Maisblätter und Narbenfäden (Maisbart). Dies kann die Befruchtungsleistung beeinträchtigen. Dies ist vorallem in Regionen problematisch, wo viel Saatmais vermehrt wird (z.Bsp. Elsass, Deutschland). Spät einfliegende Käfer können sich auch von anderen Süssgräsern, oder auch Kürbisgewächsen und Hülsenfrüchten ernähren. In diesen Kulturen sind (zumindest in der Schweiz) noch keine wirtschaftlichen Schäden bekannt.

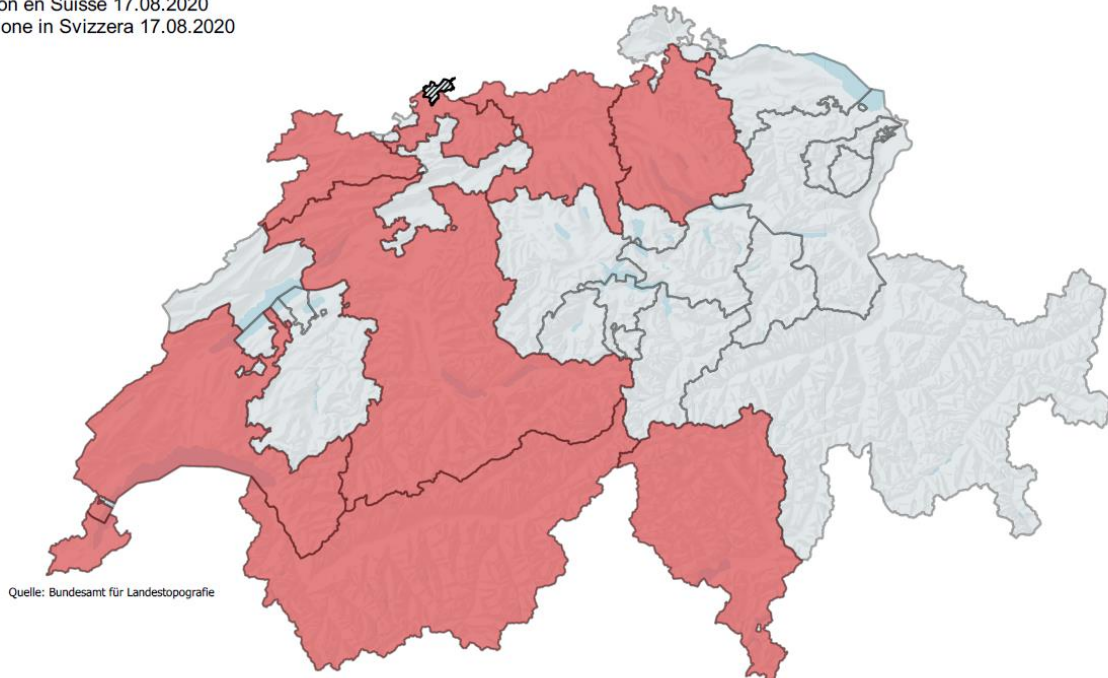
**Im Kanton Baselland haben wir mittlerweile an drei von fünf Standorten (Mutzenz, Oberwil, Zwingen) den Maiswurzelbohrer gefunden.**

Ebenfalls in den anderen Kantonen beginnt der Befallsdruck.

### *Diabrotica virgifera virgifera*

biso, Version 17.08.20

Situation in der Schweiz 17.08.2020  
 Situation en Suisse 17.08.2020  
 Situazione in Svizzera 17.08.2020



Quelle: Bundesamt für Landestopografie

- Keine Fallenfaenge / Aucune prise au piège / Nessuna cattura trappola
- Fallenfaenge / Capture de pièges / Cattura di trappole
- Kein Fallenstandort / Aucun emplacement de piège / Nessuna posizione della trappola